Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin



VORLAGE **Nr. 6-4182/20-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	10.08.2020
Kreisausschuss	31.08.2020

Betr.: Erlass einer Restforderung aus der Betriebskostenabrechnung 2018 des Museumsvereins Glashütte e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Erlass der Betriebskostenrückstände 2018 in Höhe von 18.197,89 € gegenüber dem Museumsverein Glashütte e.V. zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	**2020**
Ansatz:	18.197,89 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	252020.441120
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattung von Betriebskosten

Luckenwalde, den 25.5.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Mit dem Kreistagbeschluss vom 24.09.2007 hatte sich der Landkreis Teltow-Fläming zur Übernahme der Grundstücke und Immobilien des Vereins Glashütte verpflichtet.

Betreiber des Museumsdorfes ist weiterhin der Museumsverein Glashütte e.V.

In der damaligen Vorlage DS-Nr: 3-1095/07-III wurde festgehalten, dass der Betrieb eines Museumsdorfes nirgendwo kostendeckend sein wird und nur mit einer Bezuschussung aufrechterhalten werden kann.

Gegen den Museumsverein Glashütte e.V., Hüttenweg 20 in Glashütte, 15837 Baruth/Mark, besteht eine Rest- bzw. Nachforderung aus Betriebskostenabrechnungen 2018 in einer Gesamthöhe von 18.197,89 €.

In den vergangenen Jahren hat es der Museumsverein nur mit großer Anstrengung geschafft, die fälligen Betriebskosten teilweise zu zahlen, Restforderungen wurden letztendlich erlassen.

Der Museumsverein stellt dem Landkreis ständig seine monatliche BWA sowie die Jahresabschlüsse zur Einsichtnahme bereit.

Eine befristete Niederschlagung der offenen Forderung wäre hier wenig zielführend, da sich die wirtschaftliche Situation des Museumsvereins in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert hat. Bei einer möglichen Pfändung wäre der Museumsverein in seiner Existenz bedroht.

Eine Besserung der Situation ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Da der Museumsverein in den vergangenen Jahren Forderungen wiederholt nicht zahlen konnte, wurde zwischen dem Landkreis und dem Museumsverein eine Vereinbarung getroffen, anfallende Betriebs- und Personalkosten ab 2019 mit einem jährlichen Zuschuss zu fördern. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag die Endabrechnung für das Jahr 2018 noch nicht vor.

Die Voraussetzungen für einen Erlass wären nach Punkt 3 der Dienstanweisung Nr. 33/2002 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen gegeben.

Anlagen:

Antrag des Museumsvereins